

Essener Kodex für gute Unternehmensführung

Entsprechenserklärung der GSE gGmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2024

I. Regelungen („muss“)

Die GSE gGmbH

(X) wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
() wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

II. Empfehlungen („soll“)

Die GSE gGmbH

() wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Empfehlungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

2.2.4, 2.6.1 Satz 2, 3.8.5 Satz 1, 4.1

III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die GSE gGmbH

() wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an
(X) wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.1.1 Satz 1

Essen, den 11.06.2025



Geschäftsleitung

Essen, den 11.06.2025

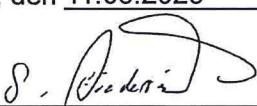


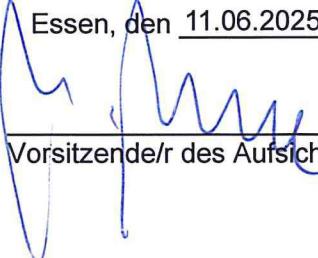
Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die GSE gGmbH hat nachstehende **Empfehlungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
<u>2.2.4</u>	<p><i>„Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister und die von ihr bzw. ihm benannten Mitarbeiter/innen.“</i></p> <p>Erläuterung: Die Entsendung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über den Rat und kann von der Gesellschaft nicht beeinflusst werden.</p>
<u>2.6.1 Satz 2</u>	<p><i>„Das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates soll 120% der einem ordentlichen Mitglied zustehenden Vergütung erhalten.“</i></p> <p>Erläuterung: Das vorsitzende Mitglied des Aufsichtsrates erhält auf eigenen Wunsch die identische Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.</p>
<u>3.8.5 Satz 1</u>	<p><i>„Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten.“</i></p> <p>Erläuterung: Die Wirtschaftsplanung der GSE gGmbH beinhaltet einen umfassenden Erläuterungsteil mit Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanung sowie einem Stellenplan. Auf Grundlage dieser bereits vorliegenden umfangreichen Planungsdaten wurde auf die Erstellung einer Planbilanz verzichtet.</p>
<u>4.1</u>	<p><i>„Die Beteiligungsgesellschaften sollen für ihre Unternehmensbereiche eine Compliance-Richtlinie aufstellen und fortlaufend weiterentwickeln. Ziel ist die Vermeidung von Gesetzesverletzungen, insbesondere von Korruption und wettbewerbs- oder kartellwidrigen Absprachen. Die Compliance-Richtlinie kann auch Regelungen zu Spenden und Sponsoring (Ziff. 5) enthalten.“</i></p> <p>Erläuterung: Die GSE gGmbH übernimmt mit dem "Essener Kodex" die derzeit gültigen Empfehlungen der Stadt Essen.</p>

Essen, den 11.06.2025

Geschäftsführung

Essen, den 11.06.2025

Vorsitzende/r des Aufsichtsrates

Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

Die GSE gGmbH hat nachstehende **Anregungen** des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

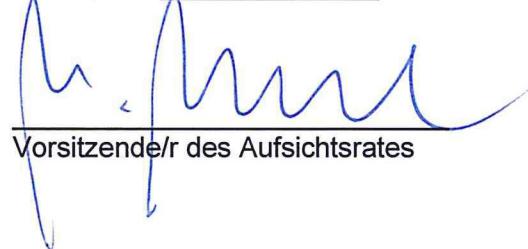
Ziffer	Begründung
<u>3.1.1 Satz 1</u>	<p>„Die Unternehmensleitung (Geschäftsleitung bei der GmbH, Vorstand bei der Aktiengesellschaft) sollte aus mindestens zwei Personen bestehen.“</p> <p>Erläuterung: Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 27.05.2015 beschlossen, dass die Geschäftsleitung der GSE gGmbH mit nur einer Geschäftsführerstelle zu besetzen ist.</p>

Essen, den 11.06.2025



Geschäftsleitung

Essen, den 11.06.2025



Vorsitzende/r des Aufsichtsrates